

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Die Linke. Fraktion im Kreistag Nordsachsen
Geschäftsstelle
Herrn Dr. Michael Friedrich
Breite Str. 9
04838 Eilenburg

Landratsamt

Der Landrat

Datum: 13.09.2010
Ihre Nachricht vom: 08.09.2010
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen:
Bearbeiter: Herr Kiesewetter
Zimmer: 4.01
Telefon: 034202-988-5347
Telefax: 034202-988-5313
E-Mail*: Joerg.Kiesewetter@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

Asylbewerber in Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

für Ihr Schreiben vom 08.09.2010, eingegangen am 08.09.2010, darf ich mich recht herzlich bedanken. Die von Ihnen darin aufgeworfenen Fragen werden nachstehend wie folgt beantwortet.

1. Wann wurden im Asylheim Delitzsch letztmalig Renovierungen durchgeführt? Falls diese länger als 2 Jahre zurückliegen, stellt sich die Frage, welche Renovierungen im besagten Asylheim geplant sind?

Antwort: Im Asylbewerberwohnheim Delitzsch wurden durch den Eigentümer der Liegenschaft (Sächsische Immobilien- und Baumanagement GmbH - SIB) zuletzt in den Jahren 2008/09 tiefgreifende Investitionen getätigt. Es wurden z.B. alle Dächer nebst Blitzschutzanlage komplett einer Erneuerung unterzogen. Zudem wurden umliegend Altbauten dem Rückbau zugeführt.

Durch die Betreiberfirma ITB Dresden GmbH wurden vor dem Umzug der Asylbewerber intensive Renovierungen, insbesondere im Haus 2, vorgenommen. So wurden alle Fußböden neu verlegt, Sanitäreinrichtungen komplett renoviert und die Unterkünfte neu mit Erstausstattungsgegenständen versehen. Zudem erfolgte die malermäßige Instandsetzung dieser Unterkünfte.

2. Welche Investitionen wurden im Asylheim Delitzsch in den letzten 5 Jahren getätigt?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Ist es angesichts der mangelnden Verkehrsanbindung im Asylheim Delitzsch geplant, die Busverbindung hinsichtlich einer häufigeren Taktung zu verbessern?

Antwort: Zum Asylbewerberwohnheim Delitzsch bestehen bereits Busverbindungen. Soweit zusätzlich Beförderungsbedarf besteht, kann das Angebot eines sog. Anrufbusses genutzt werden. Mit dem Anrufbus soll ein ÖPNV-Angebot in der Schwachverkehrszeit vorgehalten werden. Um eine klare Abgrenzung zum Taxigewerbe zu schaffen, ist die Nutzung des Anrufbusses an nachfolgende Regeln gebunden.

So kommt der Bus auf Anruf, Bestellung Montag bis Freitag zu den Geschäftszeiten. Weiterhin verkehrt der Bus, wenn eine Stunde vor und eine Stunde nach der gewünschten Zeit keine Fahrt nach Fahrplan stattfindet (Fahrplan der Linie 204 und 210 über www.mdv.de). Die o.g. Linien werden von zwei Unternehmen bedient, deshalb auch zwei Telefonnummern (Linie 204 - 034202-309980; Linie 210 - 034295-7420) Die Bedienzeiten sind ebenfalls unterschiedlich:

Linie 204 - montags bis freitags (nicht an Feiertagen) von 04:00 bis 23:00 Uhr

Linie 210 - montags bis freitags (nicht an Feiertagen) von 04:00 bis 22:00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 08:00 bis 18:00 Uhr

Nach den Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes können die Verkehrsunternehmen neben den entsprechenden Fahrpreisen einen Komfortzuschlag (1 Euro) erheben.

4. Ist es geplant die höher anfallenden finanziellen Belastungen (beispielsweise im Vergleich zur Situation in Eilenburg) für die Fahrten ins Stadtzentrum für das Einkaufen etc. den Asylbewerbern zusätzlich zu vergüten?

Antwort: Nein. Ein entsprechender Ausgleich würde für einen vergleichbaren Bürger der Leistungen nach SGB II Hartz-IV-Empfänger ebenfalls nicht erbracht. Insoweit kann keine Besserstellung der Asylbewerber erfolgen.

5. Ist es geplant im kommenden Jahr die Leistungszahlung, in Form von Gutscheinen, Sachleistungen und Taschengeld, vollkommen auf die Zahlung von Geldleistungen umzustellen? Wenn ja, wann?

Antwort: Ja. Der Landkreis Nordsachsen wird die Umstellung auf Bargeld zum 01.10.2010 realisieren. Die Genehmigung der zuständigen Landesdirektion Leipzig liegt bereits vor. Zudem ist der Sächsische Ausländerbeauftragte darüber in Kenntnis gesetzt. Die betroffenen Asylbewerber wurden zu dieser Umstellung der Leistungsgewährung bereits im Vorfeld durch Aushang informiert.

6. Plant der Landkreis Nordsachsen auch aus Kostengründen zukünftig die generelle dezentrale Unterbringungsmöglichkeit für Asylbewerber? Wenn ja, ab wann?

Antwort: Der Landkreis ist hier an die gegenwärtige Gesetzeslage gebunden, damit ist ihm die generelle dezentrale Unterbringung nicht gestattet.

7. Welche Kriterien haben die Verwaltung des Landkreises dazu bewogen, gerade die Asylheime Eilenburg und Oschatz zu schließen?

Antwort: Zur Schließung der beiden o. g. Heime haben den Landkreis die Ergebnisse mehrerer erfolgloser Ausschreibungsverfahren bewogen, sowie das Auslaufen der zeitlich befristeten Betreiberverträge (zum 30.09.2010).

8. In welcher Form und wann wurde der sächsische Flüchtlingsrat in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Antwort: Umzugsauflagen gemäß § 53 Abs. 1, § 60, Abs. 2 Satz 1, Nr. 2 AsylVfG hat die Kreisverwaltung in Ausübung ihres gesetzlich eingeräumten Ermessens, das der gerichtlichen Prüfung unterliegt, erlassen. Das Verwaltungsgericht Leipzig hat hierzu auf Antrag von betroffenen Asylbewerbern die Entscheidungen der Kreisverwaltung geprüft und vollumfänglich im Eilverfahren bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Czupalla

